



Berücksichtigung der Finanzausstattung der kreisangehörigen Kommunen bei der Festsetzung des Kreisumlagehebesatzes für das Haushaltsjahr 2025

VO/2024/425 öffentlich <i>FD 1.5 Kommunalaufsicht</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 12.11.2024 Ansprechpartner/in: Nina Fiedler Bearbeiter/in: Johanna Tietgen

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
05.12.2024	Hauptausschuss (Kenntnisnahme)	Ö
16.12.2024	Kreistag des Kreises Rendsburg-Eckernförde (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Soweit die sonstigen Einnahmen oder Erträge und Einzahlungen eines Kreises seinen Bedarf nicht decken, ist eine Umlage von den kreisangehörigen Gemeinden zu erheben (Kreisumlage). Auf der Einnahmeseite stellt die Kreisumlage eine wesentliche Stellschraube zur Erreichung des gesetzlich geforderten Haushaltsausgleichs dar.

Bei der Festsetzung des konkreten Kreisumlagehebesatzes hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde nach geltender Rechtsprechung gleichermaßen die gleichrangigen Interessen der einzelnen kreisangehörigen Gemeinden und des Kreises an einer auskömmlichen Finanzausstattung zu beachten. Hierzu wurden dem Vorstand des Gemeindetages die wesentlichen Haushaltspositionen aus dem Haushaltsentwurf 2025 präsentiert und erläutert. Weiterhin soll der Haushaltsentwurf 2025 an die örtliche Ebene versandt und Gelegenheit zur Stellungnahme eingeräumt werden. Zudem wurde die Leistungsfähigkeit jeder einzelnen Gemeinde beurteilt, vor dem Hintergrund die finanzielle Mindestausstattung beziffern zu können. Hinzu kommt, dass zu dieser Thematik vorab bereits drei Konsultationsgespräche durchgeführt wurden.

Wie gewohnt ist der Finanzbedarf der betroffenen Städte und Gemeinden in einer Querschnittsbetrachtung ermittelt worden. Die Basis für die Ermittlung der finanziellen Lage der kreisangehörigen Kommunen sind die Daten der Haushaltspläne des Haushaltsjahres 2024 mit der mittelfristigen Finanzplanung 2025 bis 2027 und den Jahresergebnissen 2022 und 2023, soweit diese bereits feststehen. Die zuständigen Verwaltungen wurden bei der Datenerhebung mit einbezogen.

Dabei wurden folgende wesentliche Haushaltspositionen erfasst und betrachtet:

1. Haushaltsausgleich (Entwicklung der mittelfristigen Ergebnisplanung)
2. Freier Finanzspielraum (kameral) / Zahlungsmittelbestand – Finanzplan (Doppik)
3. Steuer- und Finanzkraft und Realsteuerhebesätze
4. Investitionstätigkeit / Verschuldung
5. Sonstige Haushaltsdaten (freiwillige Leistungen)
6. Finanzbedarf der einzelnen Kommunen

Die Ergebnisse und die Auswertung der Finanzdaten sind in dem dieser Vorlage beigefügtem Bericht dargestellt.

Die Daten der einzelnen Kommunen sind in den als Anlage beigefügten Tabellen ausgewiesen, für die Jahre 2022 und 2023 getrennt nach kameraler und doppischer Haushaltsführung, ab dem Jahr 2024 aufgrund der verpflichtenden Umstellung aller Gemeinden auf die Doppik in einer Gesamtübersicht.

Zusammenfassung:

Bei der Bewertung des Finanzbedarfs in der Querschnittsbetrachtung und der Bestimmung des Kreisumlagehebesatzes kommt es nicht auf die einzelne, die finanziell bedürftigste Kommune an. Im Ergebnis der Querschnittsbetrachtung des Finanzbedarfs kann festgestellt werden, dass der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit dem im Haushaltsentwurf veranschlagten Kreisumlagehebesatz die Mindestausstattung der Kommunen nicht verletzt. Die absolute Grenze wird mit der derzeitigen Festsetzung der Kreisumlage von 27 v.H. in der Haushaltssatzung 2025 nicht erreicht.

Sowohl die Gemeinden als auch der Kreis wurden anhand desselben Steckbriefes hinsichtlich ihres Finanzbedarfes sowie ihrer Leistungsfähigkeit beurteilt. Die Betrachtung hat ergeben, dass die Leistungsfähigkeit von 66 Kommunen dauernd gesichert ist (Vorjahr: 91). 56 Kommunen befinden sich in der eingeschränkten dauernden Leistungsfähigkeit (Vorjahr: 38). Bei 43 Kommunen ist die Leistungsfähigkeit gefährdet (Vorjahr: 36). Bei keiner Gemeinde ist die dauernde Leistungsfähigkeit weggefallen (Vorjahr: 0 Gemeinden). Wird die in der Betrachtung erreichte Gesamtpunktzahl aller Gemeinden (- 6.589) durch die Anzahl der Gemeinden dividiert, erreicht man eine Durchschnittspunktzahl. Diese Durchschnittspunktzahl zeigt einen Wert, als wäre das Kreisgebiet eine große Gemeinde. In der diesjährigen Betrachtung ergibt dies durchschnittlich eine eingeschränkte Leistungsfähigkeit (- 39,93 Punkte). Demgegenüber ist die Leistungsfähigkeit des Kreises nach denselben Maßstäben sowohl in 2024 als auch in 2025 als gefährdet einzustufen.

Der Kreishaushalt weist im Haushaltsjahr 2025, vor Berücksichtigung etwaiger Änderungsanträge, ohne Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage einen

Jahresfehlbetrag in Höhe von 16.683.800 € aus. Ebenso werden in der mittelfristigen Finanzplanung ausnahmslos Fehlbeträge ausgewiesen. Dennoch ist es dem Kreis möglich weitere notwendige Investitionen ohne Neuverschuldung vorzunehmen. Die weitere Reduzierung der Schulden kann ebenfalls vorangetrieben werden. Die freiwilligen Leistungen sinken im Vergleich zum Vorjahr nach derzeitigem Stand um 6% und entsprechen 1,2 % der Gesamtaufwendungen des Kreises. Diese Umstände sind ein Beleg für die Beachtung des Gebotes der Rücksichtnahme durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde.

Unter Abwägung des Finanzbedarfs der kreisangehörigen Kommunen in der Querschnittsbetrachtung und der rücksichtsvollen Haushaltsplanung des Kreises würde mit einem Kreisumlagehebesatz von 27 v.H. im Rahmen der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 aus der Sicht der Verwaltung nicht gegen die verfassungsgebundene finanzielle Mindestausstattung verstoßen.

Relevanz für den Klimaschutz

keine

Finanzielle Auswirkungen

keine

Anlage/n:

1	Bericht über die Beruecksichtigung der Finanzdaten der Kommunen 2024
2	Übersicht Leistungsfähigkeit inkl. Durchschnitt
3	Finanzdaten doppisch 2022
4	Finanzdaten katedral 2022
5	Finanzdaten katedral 2023
6	Finanzdaten doppisch 2023
7	Finanzdaten doppisch 2024
8	Finanzdaten doppisch 2025
9	Finanzdaten doppisch 2026
10	Finanzdaten doppisch 2027